

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 18.11.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. A. Architektin Sonja Geiner

**Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01-52/6b "Zwischen Innerer Regensburger Straße - Bismarckplatz - Schwestergasse - Bereich West" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);
Antrag der Planungsbegünstigten auf erhöhtes Baurecht**

1. Vom Bericht über den Antrag des Planungsbegünstigten auf Erhöhung des Baurechts wird Kenntnis genommen.
2. Aus Gründen der Verkehrssicherheit am Bismarckplatz wird die zulässige Anzahl der Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 01-52/6b gegenüber dem am 19.07.2019 gebilligten Planungsstand nicht erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 01-52/6b „Zwischen Innerer Regensburger Straße – Bismarckplatz – Schwestergasse – Bereich West“ gemäß dem gebilligten Planungsstand vom 19.07.2019 weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: JA 10 NEIN 0

Landshut, den 18.11.2022
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

